



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 15. Oktober 2012
(OR. en)**

14535/12

**DEVGEN 264
RELEX 890
ACP 188**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates – Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen

Der Rat hat auf seiner Tagung am 15. Oktober 2012 die beigefügten Schlussfolgerungen mit dem Titel: "Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates – Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen

1. Eine handlungs- und entscheidungsstarke Zivilgesellschaft in all ihrer Vielfalt ist ein wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil jeder Demokratie und stellt einen Wert an sich dar. Die Akteure der Zivilgesellschaft können den Pluralismus fördern und zu einer effizienteren Politikgestaltung und zu gerechter Entwicklung und breitenwirksamem Wachstum beitragen. Zivilgesellschaftliche Organisationen¹ (CSO) verfügen über die Fähigkeit, die Stellung gefährdeter und sozial ausgegrenzter Gruppen, einschließlich Minderheiten, in der Gesellschaft zu stärken, ihre Interessen zu vertreten, sie zu verteidigen und auf sie zuzugehen. Sie können ferner die wirtschaftliche und die menschliche Entwicklung sowie den sozialen Zusammenhalt und soziale Innovationen fördern. Zudem beteiligen sich CSO oft an Initiativen zur Förderung der partizipativen Demokratie mit dem Ziel einer transparenten, rechen-schaftspflichtigen und legitimierten Staatsführung, auch in fragilen Situationen.
2. Synergien zwischen Staaten und CSO können helfen, Armut zu bekämpfen und Gleichheit, soziale Inklusion und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Diese Synergien spielen eine maßgebliche Rolle bei der Verstärkung der demokratischen Staatsführung. Die EU ist sich der Bedeutung konstruktiver Beziehungen zwischen Staaten und CSO bewusst und wird diese weiter fördern.
3. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden heutzutage als eigenständige Akteure der Entwicklung anerkannt. Die Regierungen mehrerer Partnerländer haben ihre Beziehungen zu den CSO verstärkt. In anderen Partnerländern hingegen ist der Dialog mit den CSO noch immer begrenzt und der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft nach wie vor gering; in einigen Fällen nimmt ihr Spielraum sogar ab. Darüber hinaus haben einige CSO Probleme, was ihre Repräsentanz, Transparenz, interne Führung und Kapazität angeht. Sie können von internationalen Gebern abhängig sein oder aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmend im Wettbewerb um Ressourcen stehen. Die Verknüpfung von CSO mit neuen Formen des bürgerlichen Engagements sowie der sozialen Bewegung verleiht diesem Prozess indessen eine neue wesentliche Dynamik, wie sich beispielsweise im Arabischen Frühling gezeigt hat.

¹ Nach Auffassung der EU umfassen CSO alle nichtstaatlichen, gemeinnützigen, überparteilichen und friedlichen Zusammenschlüsse, in denen sich Menschen organisieren, um gemeinsame Ziele und Ideale zu verwirklichen, seien sie politischer, kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Art. Sie können auf Mitgliedschaft basieren, zweckgerichtet und dienstorientiert sein. Dazu gehören auf Gemeinschaften gestützte Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, konfessionelle Organisationen, Stiftungen, Forschungsinstitutionen, für die Gleichberechtigung sowie für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen eintretende Organisationen, Genossenschaften, Berufs- und Gewerbeverbände sowie gemeinnützige Medien. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die sogenannten Sozialpartner, stellen eine besondere Kategorie von CSO dar.

4. Im Lichte dieser Herausforderungen begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission "Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen"², die sich insbesondere auf den Europäischen Entwicklungskonsens, die Agenda für den Wandel, die neue Europäische Nachbarschaftspolitik, die Erweiterungsstrategien und die internationalen Verpflichtungen im Rahmen der 2011 in Busan begründeten Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit stützt. Die Mitteilung basiert auf den Ergebnissen des weltweiten strukturierten Dialogs über die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und lokaler Gebietskörperschaften in die Entwicklungszusammenarbeit der EU (2010–2011).

Eine neue Antwort der EU: eine gemeinsame Vision für das künftige Handeln

5. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine neue und ehrgeizigere Politik zugunsten der Zivilgesellschaft, die schwerpunktmäßig auf die CSO aus den Partnerländern und das Engagement der CSO für stärkere demokratische Prozesse und Rechenschaftssysteme und für bessere Ergebnisse auf dem Gebiet der Entwicklung ausgerichtet ist. Der Vorschlag enthält ferner Empfehlungen im Hinblick auf die Frage, wie sich die derzeitigen Herausforderungen besser bewältigen lassen und wie mehr Einfluss ausgeübt werden kann, was etwa den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Geschlechtergleichstellung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und guten Staatsführung sowie eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstums zum Wohle der menschlichen Entwicklung betrifft. CSO können auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, den Sozialschutz zu verbessern und menschenwürdige Arbeit und die soziale Verantwortung der Unternehmen einzufordern.
6. Der Rat begrüßt insbesondere den Vorschlag, dass die EU ihr Engagement und ihren Dialog mit den CSO in der Anfangsphase an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Partnerländer ausrichten sollte. Die EU wird günstige Rahmenbedingungen für eine unabhängige, pluralistische und aktive Zivilgesellschaft in den Partnerländern unterstützen und fördern. Sie wird die Partnerländer ermutigen und ihnen helfen, eine sinnvolle und strukturierte Teilnahme von CSO an ihrem innenpolitischen Dialog und ihren Haushaltsverfahren und die Unabhängigkeit der CSO zu achten.

² Dok. 13788/12.

7. Der Rat fordert einen rechtegestützten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit und erkennt an, dass die CSO bei der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle spielen. Die Gleichstellung der Geschlechter gehört zu den wesentlichen Menschenrechten und trägt zu einer freieren und gerechteren Gesellschaft und Wirtschaft bei. CSO können eine maßgebliche Rolle spielen, wenn es darum geht, dass mehr Frauen und Mädchen an Entwicklungsmaßnahmen teilnehmen und Zugang zu solchen Maßnahmen erhalten. Als Entwicklungsakteure tragen die CSO auch Verantwortung dafür, dass die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen und der Schutz ihrer Rechte in den Mittelpunkt von Entwicklungsinitiativen gestellt werden.
8. Die EU ist bestrebt, die Teilnahme von CSO an der Programmierung ihrer Außenhilfe sowohl am Sitz der EU als auch auf Landesebene weiter zu fördern. Die Einbindung von CSO in den Programmierungszyklus der EU sollte in allen Regionen und in allen Phasen weiter verbessert werden. Damit die CSO in den Partnerländern effizienter erreicht werden können, muss bei der Finanzierung und der Anpassung an Verwaltungsverfahren gegebenenfalls ein flexibler und maßgeschneiderter Ansatz gewählt werden.
9. Die effiziente Bereitstellung sozialer Dienstleistungen – u. a. in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialschutz – liegt in der Verantwortung der Regierungen, und zwar sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene. CSO können hierbei eine wesentliche Rolle spielen, indem sie das staatliche Leistungsangebot auf lokaler und nationaler Ebene ergänzen und innovative Projekte durchführen, wodurch sie ihre Fähigkeit und Legitimation, sich auf allen Ebenen für bestimmte Interessen einzusetzen, steigern können. Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen als Dienstleister wird unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten geprüft und nach Möglichkeit im Rahmen von – mit den nationalen und lokalen Behörden abgestimmten – Partnerschaften zwischen mehreren Akteuren bereitgestellt werden, wobei langfristig Systeme entstehen sollen, die in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit höheren Ansprüchen genügen. Darüber hinaus werden Initiativen der CSO unterstützt, bei denen es um Fragen geht, die in der nationalen Politik nicht ausreichend berücksichtigt werden, aber für den sozialen Fortschritt sowie für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte maßgebend sind.
10. CSO spielen eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben und können zu einem breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstum beitragen, indem sie Unternehmertum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Die EU wird Initiativen und Partnerschaften der CSO unterstützen, die soziale, interkulturelle und wirtschaftliche Projekte entwickeln und damit auf Bedürfnisse der Gemeinschaft reagieren; hierzu zählt auch der Zugang zu Finanzdienstleistungen, vor allem für diejenigen, die am stärksten ausgegrenzt sind. Besondere Berücksichtigung werden CSO-Initiativen finden, bei denen es um Förderung und Beobachtung etwa in folgenden Bereichen geht: soziale Verantwortung der Unternehmen, ethisch vertretbare Geschäftsmodelle und Agenda für menschenwürdige Arbeit, Fair Trade sowie gleichberechtigter Zugang zu natürlichen Ressourcen, Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit.

11. Der Dialog mit den CSO und ihre Unterstützung in fragilen Situationen, in Krisenländern oder in Postkonfliktsituationen erfordern ein zielgerichtetes Vorgehen auf Grundlage der Verpflichtungen im Rahmen des "New Deal" über ein Engagement in fragilen Staaten, wie ihn die Busan-Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit vorsieht. Der Rat erkennt an, dass den CSO in der Friedens- und Sicherheitsagenda, insbesondere bei der Konfliktverhütung und beim Aufbau eines funktionsfähigen Staatsapparats, eine wesentliche Rolle zukommt.
12. Als Entwicklungsakteure müssen die CSO auch Ergebnisse vorweisen, insbesondere gegenüber ihren Anhängern. Die EU wird den CSO der Partnerländer helfen, ihre Kapazitäten in Bezug auf ihre Transparenz, Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht zu verbessern. Die EU ruft dazu auf weitere Anstrengungen zur Entwicklung und Umsetzung von Selbstregulierungsinitiativen nach Art der Grundsätze von Istanbul zur Wirksamkeit der CSO-Entwicklungszusammenarbeit zu unternehmen.
13. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden in den Partnerländern länderspezifische Fahrpläne für die Beziehungen zu den CSO ausarbeiten, um so die Wirkung, Vorhersehbarkeit und Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen zu verbessern und für Kohärenz und Synergien zu sorgen. In dem Bewusstsein, dass es Aufgabe der lokalen Akteure ist, die Bedürfnisse vor Ort zu ermitteln, sollten bei der Ausarbeitung der Fahrpläne die Ansichten der örtlichen Zivilgesellschaft und die bestehenden Koordinierungsstrukturen berücksichtigt werden. In den Fahrplänen sollten langfristige Ziele für die Zusammenarbeit der EU mit den CSO der Partnerländer festgelegt und auch die Aspekte Dialog sowie operative Unterstützung, Ermittlung geeigneter Arbeitsverfahren und Finanzierungsmodalitäten berücksichtigt werden. Hierbei haben die EU-Delegationen eine entscheidende Rolle zu spielen, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.
14. In dem Bewusstsein, dass die Länder in zunehmendem Maße voneinander abhängen und dass in vielen Fragen, die für die Zivilgesellschaft von Interesse sind, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderlich ist, wird die EU die Zusammenarbeit zwischen den CSO der Partnerländer und den europäischen CSO fördern, um ein politisches Engagement auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

15. Die EU wird sich weiterhin für einen strategischen Ansatz einsetzen, der darauf abzielt, Umfang und Qualität der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die diesbezüglichen Kapazitäten der CSO-Netze zu steigern.
16. Auf Ebene der EU wird dem Dialog der CSO mit den europäischen Institutionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission, zusätzlich zu den bestehenden Mechanismen für Konsultationen über politische Strategien und Programme ein aus Vertretern unterschiedlicher Interessenträger bestehendes Beraterforum einzurichten, damit die CSO und andere einschlägige entwicklungspolitische Akteure aus der EU und den Partnerländern mit den EU-Organen einen Dialog über die Entwicklungspolitik der EU und über die in diesen Schlussfolgerungen vorgeschlagenen Vorgaben führen können.

Die nächsten Schritte

17. Der Rat weist darauf hin, dass die Entwicklungspolitik der Union und die Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten einander ergänzen und verstärken, und ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diesen Schlussfolgerungen nachzukommen.
18. Der Unterstützung der EU für die CSO sollte in allen Partnerschaften größere Bedeutung beigemessen werden, und bei sämtlichen Instrumenten und Programmen des auswärtigen Handelns und in sämtlichen Bereichen der Zusammenarbeit sollte ein stärker strategisch ausgerichteter Dialog mit den CSO vorgesehen werden. Die in diesen Schlussfolgerungen dargelegten Grundsätze sind die Richtschnur für die Gestaltung und Umsetzung der Instrumente des auswärtigen Handelns im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, einschließlich des Nachfolgeinstruments zum 10. EEF. Die EU wird die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zudem durch ihren allgemeinen und sektorbezogenen politischen Dialog mit den Partnerländern unterstützen.

19. Der Rat appelliert an die europäischen CSO, langfristige und ausgewogene und am lokalen Bedarf ausgerichtete Partnerschaften mit Organisationen aus Partnerländern zu schließen, die sich auch auf die Überwachung und Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, die entwicklungspolitische Aufklärung und Bildung, Beratung, Anleitung sowie kollegiales Lernen, Vernetzung und den Aufbau von Verbindungen zwischen der lokalen und der internationalen Ebene erstrecken sollten.

20. Der Rat ersucht die Kommission, ihn in enger Zusammenarbeit mit dem EAD regelmäßig über den neuesten Stand zu unterrichten und ihm bis 2016 über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen Bericht zu erstatten.
